



# SCHLOSS MONDSEE

*Schlosshotel in Klostermauern*

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

---

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Funktionsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle mit diesen zusammenhängenden Leistungen (Zimmerbuchungen) und Lieferungen. Vertragspartner sind der Veranstalter und das Hotel. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Hotel und dem Veranstalter sind ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen anwendbar.

Das Hotel benötigt bei jeder Veranstaltung, bei denen Speisen serviert werden, eine Garantiezahl. Diese ist bei Veranstaltungen bis spätestens 3 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl, für die unser Haus alle Vorbereitungen trifft. Diese Zahl, um maximal 5% zu der vertraglich vereinbarten Personenzahl nach unten abweichend, wird dem Veranstalter auf jeden Fall in Rechnung gestellt. Eine darüber hinaus gehende Personenanzahl wird zusätzlich verrechnet.

Unser umfangreiches Sortiment ist ständigen, und vor allem saisonalen Bedingungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht lieferbar sein, behalten wir uns einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor. Die angebotenen Waren und Preise verstehen sich daher freibleibend.

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkengeld berechnet.

### An- und Abreisezeiten

Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast von 15.00 Uhr am Anreisetag und bis 11.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.

### Preise

Alle Preise verstehen sich in EURO und inkludieren die derzeit gültige Mehrwertsteuer von (10% bzw. 20 %), 15% Bedienungsgeld sowie die Ortstaxe. Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste, wenn nicht in der Auftragsbestätigung fixe Preise genannt sind.

### Stornobedingungen

Mit Vertragsabschluss hält das Hotel das vereinbarte Zimmerkontingent und die gebuchten Konferenzräume für den Kunden.

Ab 3 Monaten vor Ankunftsdatum:	40 % des zu erwartenden Gesamtumsatzes
Ab 1 Monat vor Ankunftsdatum:	70 % des zu erwartenden Gesamtumsatzes
Ab 7 Tage vor Ankunftsdatum:	90 % des zu erwartenden Gesamtumsatzes
Nichtanreise:	100 % des zu erwartenden Gesamtumsatzes

Die Verrechnung von Stornogebühren in voller Höhe erfolgt nur dann, wenn die Zimmer und Banketträume vom Hotel nicht weiterverkauft werden können. Jegliche Stornierungen und Änderungen bedürfen einer schriftlichen Mitteilung.

Bei Absage einer bereits bestätigten Buchung durch den Veranstalter gehen jedoch allfällige aus der Vorbereitung entstehenden Kosten, insbesondere durch Anmieten von Räumen, technischen Geräten, Bestellung von Musikgruppen, etc. im vollen Umfang zu Lasten des Veranstalters.



# SCHLOSS MONDSEE

*Schlosshotel in Klostermauern*

## **Anzahlung**

Bei fixer Reservierung ist eine nicht refundierbare Anzahlung in der Höhe von 40% des zu erwartenden Gesamtumsatzes innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Weitere 50% des zu erwartenden Gesamtumsatzes sind bis spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen. Sollte die geforderte Anzahlung bis zum genannten Zeitpunkt nicht eingegangen sein, behält sich das Hotel vor, die Veranstaltung nicht durchzuführen. Sollte das Hotel jedoch im Falle eines Stornos in der Lage sein, Zimmer und Veranstaltungsräume weiterzuverkaufen, werden die Anzahlungsbeträge rückerstattet.

Die Anzahlungen sind auf das Konto Raika Mondsee, BLZ 34322, Kto. Nr. 000-00.513.424, ATU 54080809 IBAN AT603432200000513424, BIC RZ00AT2L322 termingerecht zu überweisen.

## **Bezahlung der Rechnungen**

Die Restzahlung aller offenen Leistungen ist bei Abreise zu begleichen, es sei denn es liegt eine schriftliche Kostenübernahme vor. Der Veranstalter haftet für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellten Speisen und Getränken.

Die Rechnungen des Hotels sind binnen 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

## **Änderungen**

Änderungen des Veranstaltungsprogrammes oder der Teilnehmerzahl können eine Anpassung des vereinbarten Preises zur Folge haben. Sobald dieser Vertrag unterzeichnet ist, müssen alle Änderungen in Schriftform zwischen Hotel und Kunden erfolgen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen des Textes dieses Vertrages vorzunehmen. Solche Änderungen, Ergänzungen und Streichungen sind unwirksam.

## **Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

## **Gültigkeit**

Der Vertrag mit der entsprechenden Buchung ist nur gültig, wenn dieser, von beiden Vertragspartnern unterzeichnet und datiert, mit der genannten Anzahlung (falls gewünscht) im angegebenen Zeitraum an das Hotel zurückgeschickt wird. Sollte das Hotel den Vertrag nicht rechtzeitig erhalten, steht es dem Hotel frei, über die Funktionsräume bzw. Hotelzimmer ohne Rücksprache zu verfügen und diese anderweitig zu vermieten.

## **Allgemeines**

Um bei Gruppenbuchungen (ab 8 Personen) einen geordneten Ablauf zu gewährleisten, bitten wir den Veranstalter, dem Hotel bis 14 Tage vor Ankunft der Gruppe die Teilnehmerliste zur Verfügung zu stellen.

Reservierte Funktionsräume stehen dem Veranstalter nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Funktionsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus, bedarf einer vorherigen Absprache mit dem Hotel.

Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstiger Gegenstände bitte vorher mit dem Hotel abzustimmen. Gerne stellen wir Ihnen zu diesem Zweck Pinnwände zur Verfügung. Für Beschädigungen, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Veranstalter dem Hotel.

Aus Rücksichtnahme auf die Feriengäste sowie Nachbarn, wird Musik bis max. 24:00 Uhr gestattet. Danach darf gerne in Zimmerlautstärke weitergespielt werden.

Abweichende und ergänzende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich festgelegt werden.